

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/066/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Entwicklung des Schulraumbedarfs

Anlagen: 1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.02.2019
1 Übersicht „Raumbedarf Klassenzimmer“

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	18.03.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegten Untersuchungsergebnisse werden zur Kenntnis genommen und sind bei der anstehenden Fortschreibung der Schulbauprioritätenliste zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen	☐	Ja	☒	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag					
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt					
Haushaltsmittel vorhanden?					
Folgekosten?					

I. Zusammenfassung

Die SPD-Stadtratsfraktion Schwabach hat mit Schreiben vom 09.02.2019 einen Antrag zur Entwicklung des Schulraumbedarfs gestellt (s. Anlage).

Die Verwaltung hat eine Übersicht über die aktuellen Entwicklungen zum Raumbedarf der Schwabacher Schulen erstellt, auf deren Grundlage die Fortschreibung der Schulbauprioritätenliste angegangen werden kann.

Die Schulbauprioritätenliste bildet seit Jahren einerseits die baulichen Notwendigkeiten von Generalsanierungen oder Neubauten ab und andererseits einen steigenden Raumbedarf der Schwabacher Schulen. Aktuell befindet sich die Verwaltung noch bei der Abarbeitung der aktuellen Prioritätenliste II mit der Generalsanierung des alten Berufsschulgebäudes und der Erweiterung der Johannes-Helm-Grundschule sowie einer gemeinsamen Mensa für das Schulzentrum West.

II. Sachvortrag

Der o. g. Antrag wird mit einem im Bildungsbericht 2018 prognostizierten Anstieg der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2021/22 um 283 und einem daraus resultierenden Bedarf von ca. 10 Klassenzimmern begründet. Demnach sei ein „Konzept zu entwickeln und seine Umsetzung einzuleiten“.

Dazu kann aus Sicht des Schul- und Sportamtes zunächst zu zwei Themen folgendes festgestellt werden:

1. Prognose der Schülerzahlen

Die Basis einer validen Prognose bilden Fakten, die oft mit formalisierten Methoden zur Erstellung von Datenmaterial erhoben werden. Auf diesen Grundlagen können dann mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit Voraussagen gemacht und Entscheidungen getroffen werden. Trotz aller Bemühungen, Prognosen technisch zu optimieren, werden zwischen der Prognose und dem tatsächlich eintretenden Ereignis immer größere oder kleinere Abweichungen bestehen.

Im Vergleich der Bildungsberichte 2016, 2017 und 2018 ist das deutlich erkennbar:

<u>Prognose-zeitpunkt</u>	<u>Prognose-Schuljahr</u>	<u>Prognose-Schülerzahl</u>	<u>Tatsächliche Anzahl</u>	<u>Differenz</u>
01.10.2015	2016/2017	6252	6092	-160
01.10.2016	2017/2018	6154	5982	-172
01.10.2017	2018/2019	6082	5848	-234

Aus dieser Darstellung ist zu entnehmen, dass die vorher angenommene Schüleranzahl in den letzten drei Schuljahren nicht eingetreten ist.

Folgende Parameter sind bei einer Prognose nur schwer zu berechnen:

- Zu- und Wegzug
- Entwicklung der Baugebiete
- Gastschulverhältnisse
- Rückstellungen
- Wechsel in private Schulen
- Einführung des sog. „Einschulungskorridors“

Die Erstellung der jeweiligen Prognosen entsteht wie folgt:

- **Grundschulen**
Die vier Schwabacher Grundschulen erhalten die Daten der künftigen schulpflichtigen Kinder ihres jeweiligen Sprengels und errechnen daraus die Erstklässler des jeweiligen Jahrgangs. Daraus wird die voraussichtliche Anzahl der ersten Klassen berechnet. Die übrigen Jahrgänge werden hochgerechnet (z. B. aus den bisherigen ersten Klassen ergeben sich die künftigen zweiten Klassen usw.). Aufgrund der gesetzlich geregelten Sprengelpflicht können grundsätzlich solide Datengrundlagen erstellt werden.
- **Mittelschulen**
Die Mittelschulen benötigen für ihre Eingangsklassen (5. Jahrgangsstufe) die geschätzten Übertrittszahlen der Grundschulen ihres Einzugsbereiches. Anschließend kommt die gleiche Berechnungsmethodik wie bei den Grundschulen zur Anwendung.
- **Weiterführende Schulen**
Die im Schul- und Sportamt vorliegenden Schülerprognosen ergeben sich aus den Abfragen an die jeweiligen Schulleitungen. Diese Zahlen haben – wie die Erfahrung zeigt – nicht immer eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit. Es bestehen keine Sprengel, die Eltern können frei wählen.

Stehen Generalsanierungen oder Neubauten an, wird der künftige Raumbedarf zwischen der Regierung von Mittelfranken als Genehmigungsbehörde und den Schulleitungen ermittelt. So wurde z.B. ein langfristiger Bedarf von 44 Klassenräumen für das Adam-Kraft-Gymnasium festgestellt.

2. Prognose der benötigten Klassenzimmer

Die Unsicherheit bei der Vorhersage der Schülerzahl setzt sich bei der Umrechnung dieser in benötigte Klassenzimmer fort. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestimmt die Klassenbildung und den Personaleinsatz an Staatlichen Schulen regelmäßig durch entsprechende Rundschreiben. Für das kommende Schuljahr 2019/2020 liegen diese sog. „KMS“ noch nicht vor. Für das aktuelle Schuljahr 2018/2019 datiert dieses Schreiben für die Grund- und Mittelschulen vom 25.04.2018. Demnach gilt für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Höchstschrülerzahl 28. An den Mittelschulen gilt die Höchstschrülerzahl 30 als unverbindliche Richtzahl. Darüber hinaus existieren diverse Sonderregelungen, z. B. für jahrgangskombinierte Klassen, Deutschklassen und für Klassen, in denen der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund mehr als 50 % beträgt.

3. Prognose mit Handlungsoptionen

Klammert man die Probleme der Vorhersagbarkeit aus, ergibt sich der in der **anliegenden Übersicht** aufgeführte Bedarf nach Schulen:

- Die Bedarfe der Luitpold-GS und der Helm-GS werden derzeit im Rahmen der bestehenden Prioritätenliste abgearbeitet.
- Der Bedarf der Christian-Maar-GS könnte durch Reaktivierung der Pavillons oder einer Gebäudeaufstockung befriedigt werden.
- Der Bedarf der Berufsschule resultiert aus den neu entstandenen Berufsintegrationsklassen. Hier kann mit einer teilweisen Umverteilung der Klassen auf den Landkreis reagiert werden, ggf auch im Rahmen der neuen Räume für die geplante Fachoberschule.
- In den übrigen Schulen besteht aus heutiger Sicht kein dringender Bedarf, was die Zahl der Klassenzimmer betrifft.

4. Prioritätenliste

Noch in diesem Jahr steht die Fortschreibung der Prioritätenliste an. Die vorliegenden Erkenntnisse können hier einfließen.

Neben dem reinen Bedarf an Klassenzimmern ist natürlich dann auch der Bedarf an Fach- und Ganztagesräumen sowie der bauliche Zustand an den verschiedenen Schulen zu bewerten.

III. Kosten

Der Sachvortrag löst keine Kosten aus.